

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0271-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2507/J-NR/2018 betreffend Aufträge in Verbindung mit der Signs Werbeagentur, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Bestehen oder bestanden vertragliche oder vertragsähnliche Verhältnisse jedweder Art zwischen Ihrem Ressort und der Signs Werbeagentur GmbH?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, durch wen erfolgte die initiale Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, handelt es sich um entgeltliche oder unentgeltliche Vertragsverhältnisse?*
- *Bestehen oder bestanden Auftragsverhältnisse zwischen Ihrem Ressort und der Signs Werbeagentur GmbH?*
 - a. *Wenn ja, was ist oder war der Inhalt derselben? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufträgen.*
 - b. *Wenn ja, handelt es sich um entgeltliche oder unentgeltliche Auftragsverhältnisse?*
 - c. *Wenn ja, gingen den Auftragsverhältnissen Ausschreibungsprozesse voran?*
- *Gesetzt den Fall, dass es weder gegenwärtige noch vergangene Vertrags- oder Auftragsverhältnisse zu der genannten Werbeagentur gibt, hat sich die Werbeagentur jemals um die Anbahnung eines solchen bemüht?*
 - a. *Hat die Werbeagentur Sie oder Ihre Mitarbeiter in sonstiger Weise jemals kontaktiert? Wenn ja, mit welchem Anliegen?*
 - b. *Gab es sonstige Angebote von Seiten der Agentur oder Ihres Ressorts?*
 - i. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- *Welche Personen im Ministerium sind oder waren mit den entsprechenden Vertragsabschlüssen befasst?*

Nein. Soweit unter Berücksichtigung des zehnjährigen Skartierungszeitraums den im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufliegenden Akten und Unterlagen entnommen werden kann, haben keine Vertragsverhältnisse, vertraglichen Auftragsverhältnisse oder ähnlichen Verhältnisse im Sinne der Anfrage zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seinen Vorgängerministerien und der genannten „Signs Werbeagentur GmbH“ bestanden. Bemühungen zwecks Anbahnung vertraglicher Verhältnisse oder sonstige Angebote/Anliegen seitens der genannten Werbeagentur sind im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vorliegend. Angebote seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die „Signs Werbeagentur GmbH“ sind nicht ergangen.

Zu Fragen 5 bis 7:

- *Besitzen oder besaßen Sie oder andere Mitarbeiter des BMBWF Anteile an der Werbeagentur?*
- *Sind oder waren Sie oder andere Mitarbeiter des BMBWF stille Gesellschafter der Werbeagentur?*
- *Sind oder waren Sie oder andere Mitarbeiter des BMBWF (teilweiser) Eigentümer des Hauses in der Sankt Veiter Straße 111 in Klagenfurt?*
 - a. *Wenn ja, seit/bis wann?*

Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Grundstückeigentümer oder Gesellschafter sind, betrifft keinen Gegenstand meines Vollzugsbereiches. Ich weise zudem darauf hin, dass ich anlässlich des Amtsantrittes eine entsprechende Offenlegungsmeldung nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz an den Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates vorgenommen habe.

Wien, 20. Februar 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

